



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 14/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 06.04.2021

Landkreis Bernkastel-Wittlich - modellhaft auch ohne Experimente

Zum Redaktionsschluss der Kreisnachrichten am 31. März 2021 lag der Landkreis Bernkastel-Wittlich mit einer Inzidenz von 19,6 bundesweit an der Spitze. Landrat Gregor Eibes betont immer wieder, dass es sich hierbei immer nur um eine Momentaufnahme handelt. Neben der hervorragenden Arbeit von hochmotivierten Mitarbeitern beim Gesundheitsamt, der Ordnungsbehörde, der Teststation und des Impfzentrums gehört auch immer eine Portion Glück dazu, um ein solches Ergebnis zu erreichen. Ein ganz besonderer Dank gilt auch allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre große Disziplin für ihr Verständnis und damit für das weit überwiegende Einhalten der vorgegebenen Regelungen.

Vor dem Hintergrund der niedrigen Inzidenz lag es grundsätzlich nahe, sich beim Land als Modellkommune zu bewerben, um der Bevölkerung und dem Wirtschaftsleben im Zusammenhang mit einer umfassenden Teststrategie weitere Lockerungen zu ermöglichen. Nach Klärung verschiedener Detailfragen mit dem Land Rheinland-Pfalz und einer eingehenden Abwägung möglicher Vorteile und Risiken haben sich die Vertreter der Verbandsgemeinden, der Ge-

meinde Morbach, der Stadt Wittlich und des Landkreises jedoch darauf verständigt, auf die Einreichung einer Bewerbung als Modellkommune zu verzichten. Denn eines wurde erst bei näherer Betrachtung klar: Mit der Eigenschaft einer Modellkommune gehen keine wesentlich weiteren Freiheiten einher, als man sie derzeit mit einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50 Fällen je 100.000 Einwohnern hat.

Beispielhaft sei hier der Einzelhandel genannt, der bereits geöffnet ist, genauso wie die Außengastronomie. Die allseits gewünschte Öffnung der Innengastronomie wäre selbst im Fall der Anerkennung als Modellkommune hingegen nicht möglich gewesen.

Hinzu kommt, dass auch die technischen Rahmenbedingungen für die digitale Kontaktnachverfolgung über die Luca-App nach wie vor nicht abschließend geklärt sind. Daher legte man den Fokus in den Beratungen darauf, in Zeiten steigender Inzidenzwerte auf Bundes- und Landesebene die mit der niedrigen Inzidenz gewonnenen Freiheiten möglichst langfristig zu sichern.

Hierzu verständigte man sich auf verschiedene Bausteine. Der wesentlichste davon ist der des Testens. So soll durch ein gemeinsam abgestimmtes

und konzertiertes Vorgehen der Kommunen kurzfristig ein noch deutlich umfangreicheres und flächendeckenderes Schnelltestangebot geschaffen werden, das über den aktuell noch zentralörtlichen Ansatz hinausgeht. Auch das Testen an Wochenenden soll dabei besonders in den Blick genommen werden, um die Freizeit der Kreisbevölkerung sicherer zu gestalten und den Gastronomen im Landkreis zu ermöglichen, ihre Außengastronomie wirtschaftlich zu betreiben. Hinzu kommen in nächster Zeit noch die Testungen in den Betrieben und den Verwaltungen.

Mit dem Fortschreiben der Schnellteststrategie auf Landkreisebene werden auch die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um auf mögliche Öffnungsszenarien vorbereitet zu sein.

Landrat Gregor Eibes: „Ich bin sehr froh, dass es uns gemeinsam mit der Kollegin und den Kollegen Bürgermeistern gelungen ist, eine abgewogene Lösung für den Landkreis zu initiieren. Das wesentlich erweiterte Testangebot in der Fläche und an den Wochenenden steht über allem und hat zwei Effekte: Einen verbesserten Gesundheitsschutz für unsere Bevölkerung und eine sicherere Nutzung der mit unserer niedrigen Inzidenz verbundenen Lockerungsschritte. Und das, ohne die sowieso schon vorhandene Sogwirkung bei Einkäufen etc. unnötig zu erweitern. Ganz wichtig

war und ist uns auch hier ein gemeinsames Vorgehen innerhalb des Landkreises.“

Ein weiterer Baustein, der für künftige Öffnungsschritte als unabdingbar gesehen wird, stellt die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung dar. Hier erklärten die Verantwortlichen bereits im Voraus ihre Absicht, auf eine landeseinheitliche Nachverfolgungs-App zurückzugreifen, sobald diese flächendeckend verfügbar ist. Bis dahin würden bereits etablierte digitale Systeme genutzt.

Ergänzt werden sollen die Bausteine um eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen. So sollen diese datenbasiert evaluiert werden, um mit den gewonnenen Erkenntnissen das modellhafte Vorgehen stetig weiterzuentwickeln. Entsprechende Kontakte zur Universität Trier hat das Gesundheitsamt aufgenommen.

Gregor Eibes: „Unser Vorgehen hat weitere entscheidenden Vorteile. Wir können in Ruhe unsere Teststrategie aufbauen und evaluieren, die Entwicklung unserer Inzidenz im Auge behalten, um dann anhand der weiteren Entwicklungen jederzeit ohne große zeitliche Verzögerung entscheiden zu können, ob über die Teilnahme an einem Modellprojekt weitere Lockerungsschritte darstellbar und vertretbar sind. Wir wollen modellhaft unterwegs sein, ohne risikobehaftete Experimente durchzuführen.“

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 12.04.2021, findet um 14:30 Uhr, eine nichtöffentliche und eine öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt. Die Sitzung erfolgt in Form einer Videokonferenz. Bürgerinnen und Bürger, die als Zuhörer am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich mit dem Sekretariat des Landrats, Tel.: 06571 14-2216/-2217, in Verbindung zu setzen.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Herstellung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit an der Clara-Viebig Realschule plus Wittlich - Auftragsvergabe Verputzerarbeiten
4. Kindertagesstätten - Förderung von Baumaßnahmen
5. Planfeststellungsverfahren B 50 neu zwischen Zolleiche und Dienststellengrenze (Gemarkung Hochscheid)
6. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

7. Mitteilungen
8. Personalangelegenheiten
9. Vergaben
10. Verschiedenes

Wittlich, 30. März 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Vierte Allgemeinverfügung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Aufgrund der §§ 16 und 28 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1385) i.V.m. § 2 Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. 2010 S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), erlässt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Kreisordnungsbehörde gem. § 23 der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für den Aufenthalt im öffentlichen Raum wird im Bereich der Innenstadt Wittlich für die Samstage/Sonntage, an denen dort Versammlungen stattfinden, eine Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO angeordnet. Das Tragen einer medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 wird hierbei empfohlen. Die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, umfasst an den betreffenden Samstagen/Sonntagen den Zeitraum von 13.00 – 17.00 Uhr. Folgende Tage sind hiervon betroffen: Samstag 03. April 2021, Sonntag 18. April 2021 sowie Sonntag der 02. Mai 2021. Der Innenstadtbereich umfasst dabei: Platz an der Lieser, Himmeroder Straße (Marktplatz bis Einmündung Bachstraße), Feldstraße, Trierer Straße, Marktplatz, Am Stadtpark
2. Ausnahmen nach § 1 Abs. 4 der 18. CoBeLVO bleiben hiervon unberührt.
3. Die übrigen Regelungen der 18. Co-

BeLVO bleiben unberührt.

Diese Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum Ablauf des 02. Mai 2021. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 1 Abs. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich).

Hinweise: Im Übrigen gilt die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweiligen Fassung. Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind. Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Wittlich, den 30. März 2021
gez. Gregor Eibes
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Kyle Clark
letzte bekannte Anschrift: Colorado Springs, CO 80916, 4480 E. Pikes Peak Ave App. 353

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 12.01.2021, Az.: 12-40-S-004577

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 31.03.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch



Jetzt auch bei Facebook:
www.Facebook.com/kvbkswil

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

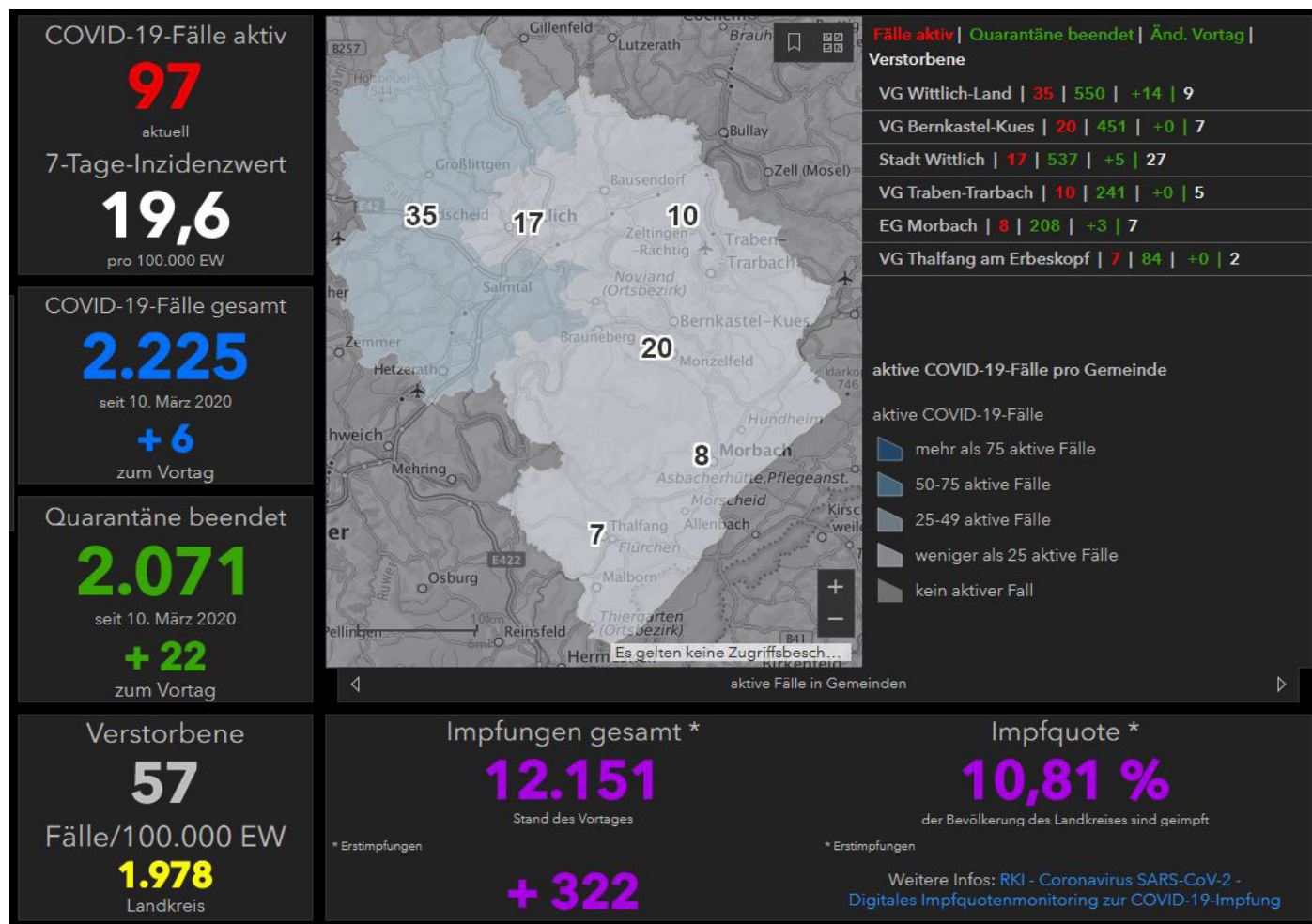
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Gladbach	Am Geisberg	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5130 ha
Gonzerath	Vor Kreuz	Landwirtschaftsfläche	1,0340 ha
Heidenburg	Ober der Pann	Landwirtschaftsfläche	0,5161 ha
Wintrich	Auf dem Mausbörchen	Landwirtschaftsfläche	0,5584 ha
Krames-Klausen	Beim Weidenhaag	Landwirtschaftsfläche	1,8259 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 16.04.2021 schriftlich mitzuteilen.



Stand der Corona-Fälle am Mittwoch, 31. März 2021, 14:00 Uhr. Aufgrund des kreisweiten Erscheinens der Kreisnachrichten und der daraus resultierenden Drucklegung, kann keine Aktualität der Daten gewährleistet werden. Tagesaktuelle Daten finden Sie täglich nach 17 Uhr auf dem Corona-Dashboard des Landkreises unter dashboard.bernkastel-wittlich.de. Zudem finden Sie alle weiteren Informationen rund um das Thema im Internet unter corona.bernkastel-wittlich.de.

Elektronisches Antragsverfahren Agrarförderung bis 17. Mai 2021 geöffnet

Das elektronische Antragsverfahren für die Agrarförderung, Direktzahlungen und Zahlungen aufgrund bereits laufender Agrar- und Umwelt-Klima-Maßnahmen, in diesem Jahr ist bis zum 17. Mai 2021 geöffnet. Alle Antragsteller, die bereits im Vorjahr einen eAntrag abgegeben haben, wurde ein Schreiben mit Initial-Passwort zur Elektronischen Antragstellung 2021 unaufgefordert mit der Post zugesandt. Wer bis zum 9. April 2021 noch kein Passwort-Anschreiben erhalten hat, aber einen Antrag stellen möchte, sollte sich umgehend mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 16, 54516

Wittlich, Gabriela Heinze, Tel.: 06571 14-2365, E-Mail: Gabriela.Heinze@Bernkastel-Wittlich.de, in Verbindung setzen.

Technische Fragen, die Bedienung, Download und Programmsoftware betreffen, beantwortet der Support des DLR Bad Kreuznach unter den Durchwahln Telefon: 0671 820-245, 244, 243 sowie 239 oder E-Mail an support.e-antrag@dlr.rlp.de. Für allgemeine und betriebsindividuelle Fragen, sowie bei Beratungsbedarf hinsichtlich Greening und Cross Compliance stehen die Mitarbeiter des DLR Eifel in Bitburg (Tel.: 06561 9480-0) zur Verfügung. Dokumentation und Aufzeichnung für landwirtschaftliche Betriebe gemäß Anforderungen der EU

im Rahmen von Cross Compliance sind im Internet unter <http://gqs.rlp.de> abrufbar. Demovideos, Fragen und Antworten, sowie Anleitungen zum eAntrag können auf der Internetseite: www.eAntrag.rlp.de angeschaut werden. Dort kann auch die Antragsversion heruntergeladen werden. Aktuelle Infos und Vordrucke zum eAntrag finden Interessierte auch im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de mit dem Suchbegriff eAntrag. Je nach terminlicher Verfügbarkeit der Mitarbeiter bieten die Mitarbeiter der Kreisverwaltung an, sich mittels Teamviewer auf einen Computer aufzuschalten und Hilfe bei fachlichen Fragen zu geben. Bauern- und Winzerverbände, Maschinen- und

Betriebshilfsringe und sonstige private Dienstleister bieten ebenfalls Hilfe zur elektronischen Antragstellung an. Trotz Corona steht die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich den Antragstellern auch weiter für ihre Anliegen zur Verfügung. Gleichwohl werden alle Antragsteller aufgefordert, auf nicht zwingend erforderliche oder verschiebbare Vorsprachen zu verzichten. Stattdessen sind die Mitarbeiter des Teams Landwirtschaft und Weinbau telefonisch oder per E-Mail unter Landwirtschaft@Bernkastel-Wittlich.de zu erreichen. Die entsprechenden Ansprechpartner sind im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de mit dem Suchbegriff eAntrag zu finden.

Eigene Ideen mit der Crowd realisieren

Für die Realisierung eines Projektes oder einer Gründung braucht es oftmals eine Anschubfinanzierung. Die ist aber nicht immer so einfach zu erhalten. Mit Crowdfunding hat sich in den letzten Jahren eine innovative Methode entwickelt, mit der diese Finanzierung zu realisieren ist. Die Finanzierung durch eine große Zahl von Geldgebern, die „Crowd“, bietet aber mehr als den rein monetären Vorteil. Vielmehr kann eine Crowdfunding-Kampagne als „Proof of concept“ genutzt werden, also als Test, ob man die Zielgruppe von seiner Gründungs-idee überzeugen kann. Außerdem stellt eine erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne auch immer ein potentes Marketingwerkzeug, um ein Pro-

jekt bekannt zu machen. Um diese wertvollen Vorteile des Crowdfundings nutzen zu können, bedarf es allerdings einer sehr akribischen und umfangreichen Vorbereitung. In einem Workshop am 20. April, 17:00 bis 19:00 Uhr werden die Teilnehmer mehr über die verschiedenen Arten des Crowdfundings erfahren, insbesondere darüber, was unbedingt zu beachten ist, wenn man eine eigene Kampagne starten möchte und bereits die Grundlagen für eine eigene erfolgreiche Kampagne schaffen. Eine Anmeldung ist bis zum 16. April 2021 möglich über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Matthias Denis, Tel.: 06571 14-2494, E-Mail: matthias.denis@bernkastel-wittlich.de.

Schülerfahrkarten online beantragen

Schüler von Schulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Fahrkarten für das Schuljahr 2021/22 benötigen, müssen dies schnellstmöglich online erledigen. Die Fahrkarten können nur beantragen werden, wenn das Kind im nächsten Schuljahr die 1. oder die 5. Klasse besucht, ein Umzug oder Schulwechsel stattfindet oder das BVJ, Berufsfachschule I oder Berufsfachschule II besucht wird. Sollten sich keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ergeben, erhalten die Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 des kommenden Schuljahres die Fahrkarten automatisch an den ersten Schultagen des neuen Schuljahres in der Schule. Ein erneuter Antrag ist dann nicht erforderlich. Für Schüler der Klassen 11 bis 13 (Sekundarstufe II, gym-

nasiale Oberstufe, HBF, BOS, FOS) ist die Übernahme der Fahrtkosten vom Einkommen abhängig. Die Einkommensgrenze (Gesamtbetrag der Einkünfte) beträgt für Schüler im Haushalt beider Eltern 26.500 €, im Haushalt eines Elternteils 22.750 €. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 3.750 €. Sollten Eltern über der Einkommensgrenze liegen, müssen die Fahrkarten von ihnen beim jeweiligen Verkehrsunternehmen selbst beantragt werden. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Bildung und Kultur der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kathrin Willems, 06571 14-2319, Kathrin.Willems@Bernkastel-Wittlich.de und Elke Schwarz, 06571 14-2435, E.Schwarz@Bernkastel-Wittlich.de zur Verfügung:

Mitarbeiter der Kreisverwaltung verabschiedet



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes mit Franz-Josef Kieren einen langjährigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung in den Ruhestand. Während seiner Dienstzeit war Kieren als Hausmeister im Schwimmbad und in der Sporthalle in Bernkastel-Kues sowie als Schulhausmeister an der damaligen Hauptschule Bernkastel-Kues und heutigen Freiherr-vom-Stein-Realschule plus Bernkastel-Kues tätig. Hierbei hat er sich durch Fachwissen, Fleiß, Organisations-

fähigkeit und die verlässliche Erfüllung seiner Aufgaben ausgezeichnet. Für die Schulleitung, das Lehrerkollegium sowie die Schüler war er stets ein kompetenter Ansprechpartner. Landrat Gregor Eibes dankte ihm für seine langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Fachbereichsleiter Burkhard Born und der Vorsitzende des Personalrats Werner Petry gerne an.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von seinem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Aloys Schlax

Herr Schlax wurde 1953 beim damaligen Landratsamt Wittlich eingestellt und nach der Gebietsreform in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen. Dort wurde ihm die Leitung des Jugend- und Sozialamtes übertragen. Im Jahre 1979 wurde Herr Schlax Dezernent für Soziales, Jugend, Familie und Sport. Darüber hinaus war er in verschiedenen Beiräten und Ausschüssen im sozialen Bereich tätig. 1992 schied Herr Schlax aus dem aktiven Beamtenverhältnis aus.

Er hat viele Jahrzehnte Führungsverantwortung in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ausgeübt und das soziale Leben für die Menschen im Landkreis durch sein Engagement positiv mitgestaltet. Im Kreishaus war er ein geschätzter Kollege und Vorgesetzter.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich

Gregor Eibes
Landrat

Für den Personalrat

Werner Petry
Vorsitzender

Aktion „Lesenest“ geht an den Start



Eintauchen in Bilder und Geschichten – das lieben schon die Aller kleinsten.

Pünktlich zu Ostern startet die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich mit dem „Lesenest“ eine neue Bilderbuch-Aktion für die Aller kleinsten. Drei Boxen gefüllt mit jeweils rund 20 Pappbilderbüchern für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren können nach den Feiertagen von Kindertagesstätten entliehen werden. Eines der drei „Lesenester“ konnte mittels des beim letzten Lesesommer vom Landesbibliothekszentrum gewonnenen

Gutscheins erworben werden; die beiden anderen teilen sich Stadt- und Kreisergänzungsbücherei.

Ähnlich wie bei dem sehr beliebten „Wittlicher Wanderraben“ enthalten die Kisten Bücher ganz unterschiedlicher Gestaltung mit einem breiten Themenspektrum. Vertreten sind sowohl gereimte Texte und fortlaufende Geschichten, als auch textlose Bücher und Wimmelbilder zu Technik, Natur, Körper und ande-

ren spannenden Themen aus der kindlichen Lebenswelt. Die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei unterstützt mit der Aktion „Lesenest“ die Kindergärten bei der frühen Leseförderung – so wird die Liebe zu Geschichten und Büchern bereits im Kleinkindalter geweckt und der erste wichtige Grundstein zur späteren Lesefähigkeit gelegt.

Mit von der Partie ist das niedliche Leseküken „Pips“, das die tägliche Vorlesestunde in der Kita begleitet und die Her-

zen der Kinder im Sturm erobern wird. Die Leihfrist beträgt 8 Wochen, so dass genügend Zeit für die Beschäftigung mit den Büchern vorhanden ist. Vorbestellungen werden ab sofort unter Tel.: 06571 27036, E-Mail: info@stadtbuecherei.wittlich.de entgegengenommen. Noch einfacher ist die direkte Bestellung über den Buchungskalender Medienboxen auf der Internetseite <https://stadtbuecherei.wittlich.de/fuer-institutionen/buchungskalender-medienboxen.html>.



Das Leseküken Pips begleitet die Krippenkinder bei ihrem Einstieg in die Welt der Bücher.

Landesförderung der Ferienbetreuung für Schulkinder

Das Ministerium für Bildung fördert auch 2021 die Ferienbetreuung von Schulkindern. Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung sind ausgeschlossen gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen fünf Werktage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot

von acht Zeitstunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben.

Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich an die Aufsichts-

und Dienstleistungsdirektion in Trier zu stellen und müssen bis spätestens 10. Mai 2021 bei der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Anbieter bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie. Ansprechpartnerin ist Gudrun Weber, Tel.: 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite www.ferienboerse-rlp.de zu registrieren.

Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hiervon Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.